



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1982 - Berlin, den 11. Februar 1982 Teil I Nr. 4

Tag	Inhalt	Seite
2. 2.82	Verordnung über die Einführung der Sommerzeit	93
5.12. 81	Anordnung über die Aufnahme in die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule und in Spezialklassen an Einrichtungen der Volksbildung sowie über die Bestätigung von Schülern für die Bewerbung um eine Lehrstelle in der Berufsausbildung mit Abitur — Aufnahmeordnung —	93
5. 1.82	Anordnung über die Bewerbung um eine Lehrstelle — Bewerbungsordnung —	95
5. 1.82	Anordnung über den Bewerbungszeitraum für das Studium an Hoch- und Fachschulen	102
4. 1.82	Anordnung über die Durchführung von Vorkursen für junge Facharbeiter zum Erwerb der Hochschulreife an Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik	103
31.12. 81	Anordnung über die Erfassung und Rückführung verbrauchter Silberoxidzellen	106
22.12. 81	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie für das Vermessungs- und Kartenwesen	106
11. 1.82	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinie zur Bildung von Preisen für Leistungen der Datenverarbeitung	107
11. 1.82	Anordnung Nr. Pr. 121/2 über die Preise für bautechnische Projektierungsleistungen	107
5.12.81	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Hoch- und Fachschulwesens	107
13. 1.82	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift im Bereich des Ministeriums für Bauwesen	107
	Berichtigungen	108
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	108

Verordnung über die Einführung der Sommerzeit vom 2. Februar 1982

§ 1

- (1) Für die DDR wird 1982 eine Sommerzeit eingeführt.
- (2) Die Sommerzeit für das Jahr 1982 beginnt am 28. März 1982 um 2.00 Uhr der geltenden Normalzeit. Dementsprechend sind die Uhren zu diesem Zeitpunkt um eine Stunde vorzustellen.
- (3) Die Sommerzeit endet am 26. September 1982 um 3.00 Uhr. Dementsprechend sind die Uhren zu diesem Zeitpunkt um eine Stunde zurückzustellen.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 6. Februar 1981 über die Einführung der Sommerzeit (GBl. I Nr. 6 S. 69) außer Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1982

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**
W. S t o p h
Vorsitzender

Anordnung über die Aufnahme in die erweiterte allgemeinbildende polytechnische Oberschule und in Spezialklassen an Einrichtungen der Volksbildung sowie über die Bestätigung von Schülern für die Bewerbung um eine Lehrstelle in der Berufsausbildung mit Abitur — Aufnahmeordnung —

vom 5. Dezember 1981

Auf der Grundlage des Gesetzes vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (GBl. I Nr. 6 S. 83) wird im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Berufsbildung für den Übergang von Absolventen der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in hochschulvorbereitende Einrichtungen folgendes angeordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Anordnung gilt für die Aufnahme von Schülern in die erweiterte allgemeinbildende polytechnische -Oberschule (nachfolgend erweiterte Oberschule genannt) und in Spezialklassen an Einrichtungen der Volksbildung sowie für die Be-